

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 1 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Nadelfilz**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Dämmmaterial für den Wärme- und Schallschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon Hochbau-Themen: ++49 (0)900 – 3501201 (siehe Abschnitt 16)
Telefon Trockenbau-Themen: ++49 (0)900 – 3776347 (siehe Abschnitt 16)
E-Mail: isover.de/Kontakt

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub:
Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ISOVER Mineralwolldämmstoffen die arbeits-hygienischen Hinweise in den Abschnitten 7 + 8 zu beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 2 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

Chemische Charakterisierung

Substanz	C.A.S. Nummer (EC-Nummer)	REACH Reg.Nr.:	Anteil (%)	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat)-Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt.*	- (926-099-9)	01-2119472313-44-0035	> 99 %	Nicht eingestuft

* ISOVER Nadelfilz ist darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anhang I, Abschnitt 23) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich auch mit anorganischem Kleber und Aluminiumkaschierung.
Alle Bestandteile sind **nicht** einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt: Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Größere Menge Wasser zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die ISOVER-Nadelfilzprodukte sind nicht brennbar.
Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 3 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8.
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten, z.B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken.

Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Verpackung: Die Auslieferung erfolgt in Polyethylenfolie und/oder Karton auf Holz-, Metall- oder Kunststoffpalette.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 4 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats zu beachten.

Deutschland:
Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):
1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion
10 mg/m³, einatembare Fraktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.

Hautschutz: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.

Atemschutz: Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staubentwicklung Atemschutz, z.B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen.

8.3. Weitere Informationen

ISOVER Nadelfilzprodukte sind auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:

"Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."



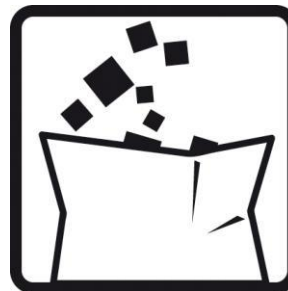
Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte
Hautpartien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.



Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 5 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03



Arbeitsbereich mit
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen:	Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten oder Platten.
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten.
Siedebeginn:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	ISOVER Nadelfilz ist nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	20 – 100 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Hochtemperatur-

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 6 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z.B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine

Keimzell-Mutagenität: Keine

Karzinogenität:

Keine. ISOVER Nadelfilz ist nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anhang I, Abschnitt 23) Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft (RAL Mineralwolle) und von EUCEB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 16.).

Reproduktionstoxizität: Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine

Aspirationsgefahr: Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keines

12.4. Mobilität im Boden

Keine

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 7 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung erforderlich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Mineralwollreste: Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
Verpackung: Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die ISOVER Nadelfilzprodukte sind als Erzeugnisse deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 26. März 2020
Seite 8 / 8

Druckdatum: 24. April 2020
PIVH_D_Nadelfilz_2020-03

Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

ISOVER Nadelfilz ist nach Chemikalienverbotsverordnung (Entwurf vom 18.12.2015, Anlage 1, Eintrag 4) und Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Beurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

1.3. Telefonkontakt:

Kosten für den Anrufer: 1,49€/Minute aus dem dt. Festnetz (Mobilnetz abhängig von Netzbetreiber und Tarif)

15.1. Überwachungsgesellschaften:

Die Einhaltung der unter 15.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.



Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (<http://www.ral-mineralwolle.de>) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.



Das Zeichen / Zertifikat des „EUCEB“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, <http://www.euceb.org>) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.

ISOVER Nadelfilz ist bei beiden Gesellschaften als Fasertyp P zertifiziert.

Für den Umgang mit ISOVER Nadelfilz mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschuss für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.